

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

INHALT

SEITE

Sechste Ordnung zur Änderung der [Beitragsordnung](#) der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 21.06.2018

2

HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · www.hhu.de

REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11
Telefon 0211 81-11518 · justitiariat@hhu.de

SECHSTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER BEITRAGSORDNUNG DER STUDIERENDENSCHAFT DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF VOM 21.6.2018

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.9.2014 (GV.NRW Seite 547), zuletzt geändert am 17.10.2017 (GV.NRW Seite 806) und § 14 der Satzung der Studierendenschaft hat das Studierendenparlament folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 5.6.2015, zuletzt geändert am 18.1.2018, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:
„3. Ein Beitrag von 7,50 € als AStA-Beitrag“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft in Kraft.

Sie gilt für die ab dem Wintersemester 2018/19 nach der Beitragsordnung zu erhebenden Beiträge.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 30.5.2018 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 21.6.2018.

Jerome Schröder
SP-Präsident